Nro. 70.

Mit allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 1. September 1801.

Wir Franz der Zweite ꝛc.

Da der Friede mit der französischen Republik nun zu Stande gebracht worden, und dadurch die Ursache der Verordnung vom 20ten September 1794 aufgehört hat, durch welche alle Aerarial- und Privatzahlungen an die Einwohner der französischen Republik, oder andere mit der österreichischen Monarchie damals, oder seither im Kriege begriffene Länder, eingestellet worden sind; so haben Wir Uns bewogen gefunden, jene Verordnung aufzuheben, und zurückzunehmen.

Zugleich haben Wir auch Unserem Finanzminister den Auftrag ertheilet, Uns den Vorschlag vorzulegen, wie von nun an die laufenden Interessen von den im Auslande gemachten Anlehen, welche vermöge Friedenstraktats zwischen Oesterreich, und Frankreich von Uns zu zahlen übernommen worden sind, wieder pünktlich bezahlt, und die rückständigen so, wie die in der Zwischenzeit fällig gewordenen Kapitalsraten nach und nach berichtiget werden können.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 24ten Tag des Monats März nach Christi Geburt im achtzehenhundert und ersten, Unserer Reiche des Römischen im neunten, und der erbländischen im zehnten Jahre.

Franz.

Krg.

524.

Krakau den 27. August.

Heute Vormittags wurde in hiesiger Stadt eine militärische Ehrenfunkzion aus Gelegenheit des dem Herrn Obristen vom k. k. Generalquartiermeisterstaab Mayer von Heldensfeld allerhöchst verliehenen Marien Theresiens Kleinkreuzes abgehalten. In dieser Absicht rückte das gesammte in und um Krakau garnisonirende k. k. Militär um 10 Uhr Vormittags aus, und marschirte en parade auf dem Platze auf, wo es sich nach von der Hauptwache abgeholten Fahnen, derselben gegenüber gestellet, und die hohe k. k. Generalität erwartet hat. Um 11 Uhr kamen die Herren Generale Freiherr von Schröder, Baron Loudon, Graf Nimptsch und von Skal mit dem Herrn Landesgouverneur Grafen von Trautmannsdorf, dann dem Herrn Obristen Mayer von Heldensfeld, nebst anderen Staabsoffizieren an, und wurden mit klingendem Spiel und gesenkten Fahnen empfangen, die Fronte schloß ein Quaree und nach einer kurzen Anrede wurde dem Herrn Obristen Mayer von Heldensfeld von dem Generalfeldmarschallieutenant Freiherrn von Schröder das auf einem roth sammtenen Polster nachgetragene Ehrenkreuz eingeknöpft, nach welcher Handlung der Herr Obrist Mayer von Heldensfeld von den Herren Feldmarschallieutenants und Kleinkreuzinhabern Freiherrn von Schröder und Baron Loudon den Bruderkuß erhielt, und sich sammt der k. k. Generalität bis zur Wohnung des Herrn Kommandirenden begab, worauf das k. k. Militär vor denselben vorbei defilirte, die Fahnen auf die Hauptwache abgab, und auf diese Art eine in Krakau noch nie gesehene feierliche militärische Ehrenhandlung schloß.

W i e n.

Nebst der in mehreren Zeitungen angeführten Inschrift auf das im deutschen Reiche zu errichtende Ehrendenkmal Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl, welche der Professor Bergsträßer zu Hanau an den königl. schwedischen Reichstagsgesandten, v. Bildt, nach Regensburg einsendete, hat auch der in Prag angestellte Professor, Peter Marsch, folgende Aufschrift für das gedachte Monument zu Ehren Sr. königl. Hoheit verfertiget:

En decus Austriadum! de quo concertat amando
Suecus cum patria, Gallus & Imperium.
Germana Carolus pietate insignis & armis,
Unus, quemque duo fæcla tulere Ducem. —
Quæ Tua virtus erat — bello Germania salva —
Quæ fraterna fides — Austria salva docet.
Invidiam, Brennumque domas *) meliore Camillus
Ingenio, non vi pax moderata Tua est. —
Gallia Te, Rhenusque colit, canit Ister & Albis;
Quin Tibi Suecorum Rex monumenta jubet.

En

En sacrat uuanimi Teuto pietate tropæon;
Teutonia Arminium Te colit Austriacum!

*) Kann auch stehen: Consilium Brenni flectis.

Dieses Ehrengedicht ist auf die unsterblichen Verdienste unsers königl. Helden und allgeliebten Friedensfürsten, zu dessen Ruhme man nicht genug sagen kann, gegründet und so eingerichtet, daß je zwei, oder drei Distiche eine ganze Inschrift ausmachen können, wenn man die letzten zwei Verse zum Schluß derselben nimmt. In einer freien deutschen Uibersetzung lautet es beiläufig also:

Siehe! Oesterreichs Stolz, Alles wetteifert Ihn zu lieben, der Schwede mit dem Vaterlande der Gallier selbst mit Deutschlands weitem Reiche —

Karln, dem deutsche Vaterlandsliebe und Feldzüge einen so ausgezeichneten Ruhm verschafften; ein Held nur von zweien Jahrhunderten erzeugt; —

Deine Tapferkeit und Deinen Muth bewahrt das vom Kriege gerettete Germanien; Deine Brudertreue aber das vom Feinde befreite Oesterreich;

Du hast als ein zweiter Kamill die Eifersucht (die Anschläge) des Brennus, doch mit mehr Vortheil durch glücklichere Naturanlagen, als er, besiegt; (geändert) denn der Friede, Dein Werk, ward nicht durch Blutvergiessen, sondern durch das natürliche Ansehen Deiner erhab'nen Eigenschaften, welche Dich selbst dem Feinde ehrwürdig machen, zu Stande gebracht. —

Dich rühmt der Rhein; Dich erhebt die Donau und Elbe; ja selbst Gallien schätzt Dich und ein König vom Norden her verlangt ein Ehrendenkmal Deiner Thaten von Deutschland. —

Siehe! der Deutsche widmet Dir dieses fröhliche Denkmal durch einhellige Dankbarkeit geheiliget, und Deutschland verehrt an Dir den österreichischen Herrmann!

Wien vom 8. August.

Man weiß jetzt zuverläßig, daß die Uibergabe von Kairo am 28ten Juni erfolgt ist. In der unter diesem Datum abgeschlossenen Kapitulazion ist der französischen Garnison der freie Abzug nach ihrem Vaterlande mit völliger Bagage und selbst mit ihrer Artillerie zugestanden worden, jedoch unter der Bedingung, daß die Truppen binnen Jahresfrist nicht wieder gegen England und dessen Alliirten dienen sollen. Auch den Gelehrten des in Aegypten angelegten Nazionalinstituts ist bewilligt worden, nach Frankreich zurückzukehren und ihre Ausarbeitungen und Instrumente mitzunehmen.

Livorno vom 31. Juli.

Die Erscheinung einer englischen Eskadre in unsern Gewässern hat die bisherige Lage der Dinge sehr verändert. Zwar sind derselben die 3 französischen Fregatten, welche bei der Insel Elba kreuzten und die Belagerung von Porto Ferrajo deckten, entkommen; aber Admiral Warren hat auf seiner Fahrt

an der italienischen Küste herauf bereits mehrere Schiffe genommen, bei Piombino eine Flottille mit französischen Truppen, die nach Elba bestimmt waren, theils erobert, theils zerstreut, und an den Küsten der Insel Elba selbst mehrere Fahrzeuge vernichtet. Bleibt eine englische Eskadre in diesen Gewässern, so hat das französische Belagerungskorps auf der Insel Elba keine andere Wahl, als entweder Hungers zu sterben, oder sich zu ergeben. Denn alle Kommunikazion mit dieser Insel ist nunmehr abgeschnitten.

Livorno vom 31. Juli.

Die Engländer haben die Ausrüstungen der Franzosen gegen das standhafte Porto-Ferrajo plötzlich vereitelt. Als Admiral Warren, der vormals den Admiral Gantheaume vergebens aufgesucht hatte, gestern in unsern Gewässern erschien, und 2 der französischen Fregatten nach unsern Hafen eilten, hatten die hiesigen Einwohner schon Furcht, es möchte den Engländern einfallen, die französischen Fregatten aus dem Hafen herauszuholen. Zum Vergnügen der Einwohner zog sich das Gewitter vom Hafen hinweg; es wüthete aber desto fürchterlicher bei Piombino und gegen Porto-Ferrajo. Die ganze Insel Elba befindet sich nun in der Macht der Engländer, und die französischen Truppen, welche noch bei Longone lagern, haben, wie es heißt, keine andere Wahl, als sich zu ergeben, oder Hungers zu sterben. Die Engländer haben außer einer französischen Fregatte und einer Tartane, auch die übrigen kleinen französischen Fahrzeuge, welche zu dieser Ausrüstung gebraucht wurden, theils genommen, theils in Grund gebohrt, oder sonst übel zugerichtet. Sechs Munizionswagen nebst vielen Truppen, beinahe ohne alle Gewehre, kamen flüchtend hier in Livorno an; viele Munizionskarren nebst der Kriegskasse sind in die Hände der Engländer gefallen; kurz, Porto-Ferrajo ist für die Bewohner gerettet. Die Belagerung kostete den Franzosen sowohl durch den tapfern Widerstand der Besatzung, als auch besonders durch die gegenwärtig herrschende schlechte Luft, sehr viele Leute. Man sah täglich kranke Franzosen, deren Körper wie eine Wasserblase aufgelaufen war, in das hiesige Spital bringen.

Florenz vom 31. Juli.

Den 27ten dieses langte der Graf Cäsare Ventura, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät, des Königs von Hetrurien, hier an; am nämlichen Tage wurde folgende Bekanntmachung angeschlagen:

„Ludwig, von Gottes Gnaden Infant von Spanien, König von Hetrurien und Erbprinz von Parma, Piacenza und Guastalla ꝛc. Dem zu Luneville feierlich geschlossenen Friedenstraktate und der hierauf getroffenen Uibereinkunft zufolge, sind Wir zu dem erhabenen Throne Toskana's berufen worden. Wir beauftragen deswegen den Grafen C. Ventura, Großkreuz des Ordens Karls III. ꝛc. um in Unserm königl. Namen und als Unser Bevoll-

vollmächtigter das Königreich Toskana in Besitz zu nehmen, und den Eid der Treue mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten von Unsern neuen Unterthanen zu empfangen. Wir befehlen, den genannten Grafen, bis Wir selbst ankommen, als Unsern Bevollmächtigten anzuerkennen. Wir bestättigen einstweilen die bisher bestehenden Gesetze, Verordnungen ꝛc. Die provisorische Regierung ist beauftragt, für die Vollziehung Unserer Verordnung zu sorgen.

Gegeben zu Parma, am 26ten Juli 1801.

(Unterz.) Ludwig."

Der bevollmächtigte Minister unsers Königs wurde bei seiner Ankunft allhier von einer ungeheuern Volksmenge unter dem wiederholten Zuruf: Es lebe die französische Republik! Es lebe unser König! Es lebe Ludwig! Es lebe sein Minister! empfangen, und am folgenden Tage von der provisorischen Regierung, von dem Erzbischofe und von den sämmtlichen hiesigen Stellen bewillkommt. Vorgestern schickte die provisorische Regierung ein Handbillet aus dem Staatssekretariat an die hiesigen Stellen, worin befohlen wird, in öffentlichen Verhandlungen dem Könige folgende Titulatur zu geben: Se. Majestät, Ludwig I., Infant von Spanien, König von Hetrurien und Erbprinz von Parma, Piacenza, Guastalla ꝛc. unser glorreich regierender Herr."

Heute früh ist auf Befehl Sr. Majestät, Ludwigs I., öffentlich bekannt gemacht worden, daß Se. Exzellenz, der Graf C. Ventura, am 2ten k. M., um 11 Uhr in der Frühe, die Souverainität Toskana's im Namen Sr. Majestät, des Königs Ludwig I. unsers Herrn, in Besitz nehmen werde.

London vom 11. August.

Als Lord Nelson noch bei Margate war, erließ er daselbst ein Schreiben, worin er die Seefencibles, Fischer und andere Küstenbewohner einlud, freiwillig zu dienen, wenn der Feind eine Landung wagen sollte. Er schloß seine Einladung mit folgenden Worten: „Lord Nelson schmeichelt sich, daß, wenn alle Volontairkorps aufstehen werden, unser Land zu vertheidigen, die brittischen Seeleute nicht säumen werden, unser eigenes Element zu vertheidigen, und so rein als es von unsern glorreichen Vorfahren uns ist hinterlassen worden, unser unbezweifeltes Recht der Souverainität zur See zu erhalten, auf welcher kein Franzose es je wagte, uns ungestraft anzugreifen."

Als Lord Nelson bei dem Angriff gegen Boulogne zwischen den Schiffen umherruderte, fiel eine Bombe nahe bei dem Boote nieder, in welchem er sich befand. Die bestürzten Matrosen wollten zurückrudern; Nelson aber befahl ihnen, sich an nichts zu kehren, sondern nach dem Schiffe zu fahren, wohin er wollte.

Intelligenzblatt zu Nro 70.

Avertissemente.

Nachricht.

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Da die k. Stadt Dubienka eine Kapitalssumme von 1500 fl. rhn. gegen 5 Prozento und auf sichere Hypothek auf 6 Jahre auszuleihen gedenket: so hat derjenige, welcher dieses Kapital unter der erwähnten Bedingung aufzunehmen Willens ist, sich deshalb binnen längstens drei Monaten a dato der gegenwärtigen Kundmachung bei seinem vorgesetzten Kreisamte zu melden und sich über die vollkommene Hypothekssicherheit, die er zu leisten gesonnen ist, daselbst auszuweisen.

Krakau am 7ten August 1801.

Graf Sedlnitzki. 1

Nachricht.

Verkauf des zum Religionsfond gehörigen Dorfes Hwozdetz sammt dem dabei befindlichen Walde im brünner Kreise.

Von dem k. k. mährisch-schlesischen Landesgubernium wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge höchster Entschliessung vom 7ten Oktober 1800 am 10ten September d. J. um die 10te Frühstunde das im brünner Kreise von dem Markte Schwarzkirchen einer Poststazion auf der Chaussee welche von Brünn nach Iglau führet, eine Stunde, und von der k. Hauptstadt Brünn, 3 Meilen weit gelegene Religionsfondsgut Hwozdetz, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigerungsweise feilgeboten, und der Lizitazionsakt in dem Dikasterialhause abgehalten werden wird.

Dieß bestehet aus einem Dorf gleichen Namens Hwozdetz, in welchem sich ein noch uneingekauftes Brandweinhaus auf einen Kössel, und eine Potaschsiederei befindet.

Der rustikal Besitz bestehet in 7 Halblöhnern, und 4 Viertlern, ihre Gründe sind von ihnen bereits eingekauft, ihre Personalschuldigkeiten aber durch das eingeführte Robotabolizionssistem kontraktmässig in eine Geldreluizion verwandelt.

Der dortige zu dem Gute gehörige obrigkeitliche Wald besteht in 432 Metzen 15 1/4 m. und der zu einer Wiese umgestaltete Teuch in 11 Metzen 10 m. die übrigen Dominikal-Rustikalgründe pr 31 Joch 827 Quadratklafter sind emphiteutisch zerstückt.

Das Präzium fisci von diesem Gut entfällt, nach dem aus den Rechnungen gezohenen Durchschnittserträgniß auf 18224 fl. rhn 10 kr.

Die übrigen Verkaufsmodalitäten, die Anschläge, und die Beschreibung dieses Guts können die Kauflustigen bei der mährisch-schlesischen Staatsgüteradministrazion einsehen.

Brünn am 18ten Juli 1801.

Johann Peter Ceroni,
Sekretär.

Kund-

Kundmachung.

Es wird allgemein bekannt gemacht, das am 30ten Oktober d. J. zu Unterkasimir auf dem Rathhause früh um 9 Uhr die städtische Propinazion, das ist: das Recht, in die k. Stadt Unterkazimir durch mehrere christliche und jüdische Schänker den eigenen Brandwein auszuschenken, auf ein Jahr, nämlich vom 1ten November d. J. bis zum letzten Oktober 1802, mittelst öffentlicher Versteigerung werde verpachtet werden.

Der erste Ausruf wird nach dem letzten Pachtschilling von 2936 fl. rhn. 50 4/8 kr., nach Abschlag der 10 proz. Regiekösten mit 2643 fl. rhn. 9 4/8 kr. genommen, und die Pachtbedingnisse werden am nämlichen Tag allen Anwesenden gehörig bekannt gemacht werden.

Ein jeder, der zu steigern willens ist, muß vor Anfang der Versteigerung von dem angenommenen ersten Ausrufe 10 vom Hundert als Reugeld (Vadium) bei der Kommission erlegen, und derjenige, der im Namen eines andern steigert, mit einer Spezialvollmacht desselben versehen seyn; sonst mag er es sich selbst zuschreiben, wenn er von der Lizitazion ausgeschlossen wird.

Uibrigens aber bleiben die Juden ganz von dieser Pachtung ausgeschlossen.

Vom k. k. josefower Kreisamt.

Pflichtentreu,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Ankündigung

Da am 21ten September d. J. zu Stopnica die Verpachtung der dortigen städtischen Propinazion auf ein Jahr, das ist vom 1ten November 1801 bis Ende Oktober 1802 mittelst öffentlicher Versteigerung vorgenommen werden wird, so wird dieß hiemit zur allgemeinen Wissenschaft zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich die Pachtlustigen von den bestehenden Pachtbedingnissen bei dem Stadtmagistrat zu Stopnica näher unterrichten und am erwähnten Tage früh um 9 Uhr in dasiger Magistratskanzlei erscheinen mögen. Zum ersten Ausruf bei dieser Versteigerung wird der letztjährige Pachtschilling pr. 775 fl. angenommen.

Kielze den 16ten August 1801.

Mitscha,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß diese k. k. Landrechte auf Ansuchen der Stanislau und Theresia Pietrzykowskischen Erben in den Verkauf durch öffentliche Versteigerung der beweglichen und unbeweglichen, zum obgedachten Nachlasse gehörigen Güter, als: eines Steinhauses in Neustadt-Korczyn und einiger Grundstücke (die Schulzeien in Grotniki und Koniecmosty, wie auch ein hölzernes Höfel in Neustadt-Korczyn ausgenommen) eingewilligt haben. Weswegen alle Kauflustigen vorgeladen werden, am 29. Oktober l. J. um 9 Uhr Vormittags in Neustadt-Korczyn zu erscheinen, wo die obbenannten Sachen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Krakau den 15. Julius 1801.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Johann Morak.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 3

Wech-

Wechsel-Cours in Wien den 22. August.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th. C.	—	162 1/2
Hamburg für 100 Th. *Bco.*	—	174 1/2
Venedig für 100 Duk. *Bco.*	120 1/2	—
London für 1 Pf. St. fl.	10 6	—
Augsburg für 100 fl. *Cor.*	—	116 2/3
Prag für 100 fl. *deto*		99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—
Paris für 1 Liv. *Tournois X.*	—	27
Genua für einen *deto*	—	55 3/4
Livorno für einen *deto*	—	49 1/4

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangensilber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligazionen.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	98 3/4	98
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	96 1/4
Hofkam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	93 1/4
detto a 4 —	—	92 3/4
detto a 3 1/2 —	—	88 1/2
W. Oberkamer-Aa 5 —	—	96 1/4
detto a 4 —	—	92 3/4
detto a 3 1/2 —	—	88 1/2
Ständ. Böhm. a 4 —	—	86
— Mähren	—	86
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	96 1/4
detto a 4 —	—	92 1/4
detto Lotterie	—	97
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	95
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		4
Unverzinsl. Hofkammer	92 a 86	
Banko Lotto	—	103 1/2

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzergasse Nro. 229 ist neu zu haben:

Elise, oder das Weib, wie es seyn sollte. Wien und Prag 1799 mit sehr schönem Titelkupfer, gestochenem Titel und Vignet, ungeb. 45 kr. brosch. 49 kr.

Michael Montaigne's Gedanken und Meinungen über allerlei Gegenstände. Uibersetzt von J. J. Chr. Bode. Siebenter und letzter Band. Enthaltend: das Real- und Nominal-Register des ganzen Werkes. Bearbeitet von J. Fritze. gr. 8. 1801. 54 kr. brosch. 58 kr. Das ganze Werk komplet 6 fl. 18 kr. sauber brosch. 6 fl. 46 kr.

Die Schwerdtbrüder in Liefland, oder das fürchterliche Blutgerüst. Eine Geistergeschichte. 8. 1801. ungeb. 45 kr. brosch. 49 kr.

Die arme Lotte, oder die versöhnten Familien. Eine Robinsonade. 8. 1801. 45 kr. brosch. 49 kr.

Jaroslaw der Sternberger erster Graf, oder die Hochzeit ohne Braut zu Karlstein. Geistergeschichte des 13. Jahrhunderts. 8. 1801. 45 kr. brosch. 49 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.